

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten Psychische Belastungen erkennen und beurteilen

Seminar-Nr.: **JH028**  
Datum: **10.07. - 12.07.2023**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten Psychische Belastungen erkennen und beurteilen

**10.07. bis 12.07.2023**

Ausschreibung 2023  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Psychische Gesundheit der Beschäftigten Psychische Belastungen erkennen und beurteilen

Seminarnummer: JH028

Was versteht man unter psychischen Belastungen aus arbeitswissenschaftlicher Sicht? Mit der Beantwortung dieser Frage beginnt für die betrieblichen Akteure die Arbeit erst. Die Erfassung und Beurteilung der (psychischen) Belastungen ist ein erster Schritt hin zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung. Die drängende Frage, die sich in den Betrieben stellt: Welche Vorgehensweise passt zum Betrieb? Für die Gefährdungsbeurteilung ist das entscheidend, weil dadurch die Ableitung und Entwicklung von Maßnahmen beeinflusst wird. Genau hier entstehen aber in der betrieblichen Praxis oft die größten Schwierigkeiten. Dieses Seminar beschäftigt sich mit dem Erkennen psychischer Belastungen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten, geeignete Vorgehensweisen zu entwickeln. Dabei stehen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und praxisnahe Erfahrungen im Mittelpunkt.

### Seminarinhalt

- > Grundlagen der Arbeitswissenschaften zu psychischen Belastungen
- > Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- > Psychische Belastungen in Verordnungen und Technischen Regeln
- > Praxisbeispiele
- > Beteiligung der Beschäftigten bei der Erfassung und Beurteilung

### Ihr Vorteil

Sie wissen, was psychische Belastungen sind und kennen die wichtigsten arbeitswissenschaftlichen Grundlagen.

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen zu nutzen und die Beschäftigten daran von Anfang an zu beteiligen.

Sie kennen verschiedene Beispiele zur betrieblichen Vorgehensweise, wie psychische Belastungen erfasst und beurteilt werden können.

### Referent

Michael Presser,  
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Coach

### Teilnahmevoraussetzung

- »Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
- »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>790,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>222,42</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>235,55</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.